

Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW

Beitrag von „Flupp“ vom 21. März 2021 11:01

Zitat von TwoEdgedWord

Vielleicht kann mich hier jemand erhellen....

vs.

Entweder sind die Test wirksam, dann ist die Anweisung, kein Kontakt aufzunehmen, rechtlich nicht haltbar (unabhängig vom folgenden PCR-Test).

Oder die Kontaktaufnahme kann unterbleiben, dann sind die Schnelltests nichts anderes als eine PR-Maßnahme. Honi soit ...

Ich vermute, ich übersehe eine feinsinnige Unterscheidung zwischen Verdachtsfall und Verdacht auf Erkrankung, schließlich arbeiten im Ministerium ja Juristen, die das sicherlich alles rechtlich sauber ausformuliert haben. Auf der anderen Seite ...

Das feinsinnige ist, dass laut IfSG nicht jeder, der einen Verdacht hat, zur Meldung verpflichtet ist, sondern nur bestimmte Institutionen. Kannst Du in Paragraph 8 nachlesen